

Bauanschluss Wasser

Besteller:	Grundeigentümer:
Name:	Name:
Adresse:	Adresse:
PLZ/Ort:	PLZ/Ort:
Telefon:	Telefon:
Rechnung an:	Name:
☐ Besteller	Adresse:
☐ Grundeigentümer	PLZ/Ort:
Vertretung Sie ermächtigt sind, den o Die Gebühren für administrative Insta Grundtaxe werden periodisch nach d Montage und Demontage des Bauan Die Rechnungsstellung erfolgt an die 30 Tagen zur Zahlung fällig. Sie erklä	ens und im Auftrag des Grundeigentümers, zu dessen rechtsgültiger üben genannten Bauanschluss bestellt. Allation und Deinstallation des Zählers, der Konsum sowie die en aktuellen Tarifen in Rechnung gestellt. Der Aufwand für die schlusses wird gemäss unseren Verrechnungssätzen abgerechnet. Oben erwähnte Rechnungsadresse. Unsere Rechnungen sind inne iren sich für die anfallenden Kosten zusammen mit dem
Vertretung Sie ermächtigt sind, den o Die Gebühren für administrative Insta Grundtaxe werden periodisch nach d Montage und Demontage des Bauan Die Rechnungsstellung erfolgt an die 30 Tagen zur Zahlung fällig. Sie erklä Grundeigentümer solidarisch haftbar. Wird der Bauanschluss nicht mehr be Voraus, mitzuteilen. Im Übrigen gelte	bben genannten Bauanschluss bestellt. Allation und Deinstallation des Zählers, der Konsum sowie die en aktuellen Tarifen in Rechnung gestellt. Der Aufwand für die schlusses wird gemäss unseren Verrechnungssätzen abgerechnet. oben erwähnte Rechnungsadresse. Unsere Rechnungen sind inne ären sich für die anfallenden Kosten zusammen mit dem Für Schäden am Bauanschluss haftet der Besteller. enötigt, ist dies der TBF rechtzeitig, mindestens 5 Arbeitstage im
Vertretung Sie ermächtigt sind, den o Die Gebühren für administrative Insta Grundtaxe werden periodisch nach d Montage und Demontage des Bauan Die Rechnungsstellung erfolgt an die 30 Tagen zur Zahlung fällig. Sie erklä Grundeigentümer solidarisch haftbar. Wird der Bauanschluss nicht mehr be Voraus, mitzuteilen. Im Übrigen gelte und Geschäftsbedingungen (AAGB)	aben genannten Bauanschluss bestellt. Allation und Deinstallation des Zählers, der Konsum sowie die en aktuellen Tarifen in Rechnung gestellt. Der Aufwand für die schlusses wird gemäss unseren Verrechnungssätzen abgerechnet. oben erwähnte Rechnungsadresse. Unsere Rechnungen sind inne ären sich für die anfallenden Kosten zusammen mit dem Für Schäden am Bauanschluss haftet der Besteller. enötigt, ist dies der TBF rechtzeitig, mindestens 5 Arbeitstage im n die einschlägigen Rechtsgrundlagen und Allgemeinen Anschluss- der Technischen Betriebe Flawil (TBF).
Vertretung Sie ermächtigt sind, den of Die Gebühren für administrative Instatutive Grundtaxe werden periodisch nach de Montage und Demontage des Bauan Die Rechnungsstellung erfolgt an die Bo Tagen zur Zahlung fällig. Sie erklä Grundeigentümer solidarisch haftbar. Wird der Bauanschluss nicht mehr be Voraus, mitzuteilen. Im Übrigen gelte und Geschäftsbedingungen (AAGB) desten Dank und freundliche Grüße Fechnische Betriebe Flawil	allation und Deinstallation des Zählers, der Konsum sowie die en aktuellen Tarifen in Rechnung gestellt. Der Aufwand für die schlusses wird gemäss unseren Verrechnungssätzen abgerechnet. oben erwähnte Rechnungsadresse. Unsere Rechnungen sind inne ären sich für die anfallenden Kosten zusammen mit dem Für Schäden am Bauanschluss haftet der Besteller. enötigt, ist dies der TBF rechtzeitig, mindestens 5 Arbeitstage im in die einschlägigen Rechtsgrundlagen und Allgemeinen Anschlussder Technischen Betriebe Flawil (TBF).

innert 5 Arbeitstagen mitteilen. Andernfalls gilt die Auftragsbestätigung als genehmigt.





Wasserpreise ab 1. Januar 2018

Reich an Natur.

Unser Wasser ist frisch, sauber, gesund und nachhaltig. Wir liefern Ihnen 1'000 Liter Trinkwasser (ca. 666 1.5-Liter Flaschen) zum Preis von 1.30 Fr. direkt ins Haus. Die Gewinnung in der Region, die Verpackung und der Transport (Flawiler Rohrleitungssystem) sind komplett CO2- und abfallfrei.

Die anderen 40 % stammen aus Quellen in und um Flawil herum. Seit 2018 sind wir mit dem Gossauer Wassernetz verbunden, damit wir uns in Unser Wasser stammt zu 60 % aus einem Grundwassersee in Niederbüren. Notsituationen gegenseitig aushelfen können.

Wassergebühren		Trinkwasser
Grundpreis pro Anschluss (Zähler)	Fr./Jahr 57.0	57.00 (58.43 Fr./Jahr inkl. 2.5 % MWST)
Grundtaxe pro Objekt	Fr./Jahr 0.2 % d	0.2 ‰ des aufgewerteten Zeitwerts des Gebäudes
Wasserverbrauch	Fr./m³ 1.3	1.30 (1.33 Fr./ m³ inkl. 2.5 % MWST)

Preise exkl. MWST, sofern nicht anders deklariert

Für den Anschluss ans TBF Wassernetz oder für den Einkauf in den Feuerschutz (bei Gebäuden, die innerhalb der TBF Wasserversorgung liegen, aber keinen direkten Anschluss ans TBF Wassernetz haben) werden einmalig Anschlussgebühren erhoben.

Anschluss-/Einkaufsgebühr	_	Wasseranschlussgebühr	Fe	euerschutzeinkaufsgebühr
Grundquote	F.	500.00 (512.50 Fr. inkl. 2.5 % MWST)	Distanz zu Hydrant:	Gebühr in % von Wasseranschlussgebühr: 40 %
Gebäudezuschlag	Ę.	0.6 % vom Zeitwert des Gebäudes	• 120 – 250 m • > 250 m	20 % entfällt
Freibetrag pro Versicherungsobjekt (Nur bei Wiederauf-, Um., An., Erweiterungsbauten)	Ę.	50'000.00		20,000.00

Allgemeine Informationen und Bestimmungen

Teil der Aufwendungen für die Wassermessung und –verrechnung sowie die Bereithaltung der Grundpreis Der Grundpreis berücksichtigt einen angemessenen gewünschten Leistung. Kleinobjekte Die TBF sind berechtigt, bei kleineren Objekten eine Pauschale festzulegen und auf die Messung zu verzichten. Bauwasser/Hydrantenentnahme Für provisorische Wasseranschlüsse beträgt der Grundpreis 57.00 Fr./Monat. Der Verbrauch wird zum Preis Trinkwasser abgerechnet. An- und Abmeldung Eigentums- oder Wohnungswechsel sind mindestens drei Arbeitstage im Voraus an <u>abodienst@tbflawil.ch</u> oder telefonisch an 071 394 90 00, unter Angabe von Personalien, alte/neue Adresse bzw. alter/neuer Eigentümer und Zeitpunkt der Schlüsselübergabe zu melden.

Hydrantenentnahmen erfolgt quartalsweise, jeweils per Ende März, Juni, September Rechnungsstellung Die Verrechnung von Trinkwasser und Bauwasser bzw. und Dezember. Zahlungsbedingungen Die Rechnungen sind innert 30 Tagen rein netto zu bezahlen. Mahnungen sind kostenpflichtig. Rechtsgrundlage Die vorliegenden Tarife werden gestützt auf dem Reglement für die Gebührenerhebung durch die Technischen Betriebe Flawil (TBF) vom 20. März 2018 und den Allgemeinen Anschluss- und Geschäftsbedingungen (AAGB) der Technischen Betriebe Flawil (TBF) vom 31. Mai 2018 erhoben.

Gültigkeit Die Tarife gelten ab 1. Januar 2018 und ersetzen alle früheren Tarife.